



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

23. 04. 26

Der Satzungsbeschluss wurde am
ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des
Bebauungsplanes in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215
BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan samt all seiner in der
Präambel aufgeführten Bestandteile, beigefügten
Dokumente wird seit diesem Tage zu
den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt
Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über
dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

24. 04. 26

Monheim, den

.....
Günther Pfefferer, Erster Bürgermeister (Siegel)

